

# **TAGESORDNUNG**

## **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2016
2. Erstellung eines „integrierten Einzelhandelskonzeptes“ durch die Beratungsgesellschaft CIMA
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Waging a. See; Ausweisung einer Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe an der Ottinger Straße
  - a) Vorstellung des Vorhabens
  - b) Aufstellungsbeschluss
4. Vorstellung und Beschlussfassung der Neukonzeption für Bajuwarenmuseum und Bücherei im Obergeschoss der Touristinformation
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Neuorganisation der Aufgabenverteilung zwischen Gemeindewerke und Verwaltungsgemeinschaft
6. Übertragung der Buchhaltung und Kassengeschäfte des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ an Personal des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“
7. Einführung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Asylbetreuung
8. Gemeindegrenzänderung zwischen der Marktgemeinde Waging a. See und der Gemeinde Kirchanschöring im Bereich der Gemeindestraße von Tettenhausen nach Gut Horn
9. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind
10. Sonstiges

**I. Öffentlicher Teil**

2. Bgm. Mathias Baderhuber begrüßte die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats und die erschienenen Zuhörer. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Es bestand Einverständnis mit der Tagesordnung.

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> (Az. 0241.42)
1	20	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.06.2016</b>

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils wurde den Ratsmitglieder mit der Sitzungsladung zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Nach dem keine Einwände vorlagen, fasste der Marktgemeinderat folgenden

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 20	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	-------------------	--------------------

**Der Marktgemeinderat Waging a. See nimmt die Sitzungsniederschrift vom 23.06.2016 zur Kenntnis und stimmt dieser zu.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> ( Az. 8411 )
2	20	<b>Erstellung eines „integrierten Einzelhandelskonzeptes“ durch die Beratungsgesellschaft CIMA</b>

Nach kurzer Einführung durch 2. Bgm. Baderhuber erläuterte GL Röckenwagner zusammengefasst den Inhalt der Cima-Stellungnahme zur Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes mit Drogeriemarkt (Anlage 1). Nach einer intensiven Abwägung der zur Verfügung stehenden Flächen ist die Cima zum Ergebnis gekommen, dass prinzipiell zwei Standorte in der Strandbadallee und in der Ottinger Straße in Frage kommen, wobei sich der Standort an der Strandbadallee in integrierter Wohnlage unweit des zentralen Versorgungsbereichs befindet, der Standort an der Ottinger Straße hingegen im östlichen Randbereich des Kernsiedlungsgebietes. Weiter hat die Cima eine Bewertung nach sechs verschiedenen Kriterien vorgenommen. Bei der städtebaulichen Integration, der Bedeutung für die Innenstadtentwicklung, dem städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Umfeld sowie der Erreichbarkeit ohne PKW sah die Cima den Standort an der Strandbadallee im Vorteil, bei der Erreichbarkeit mit PKW und bei der Flächenverfügbarkeit den Standort an der Ottinger Straße.

Weiter informierte 2. Bürgermeister Baderhuber über einen Antrag von CSU-Gemeinderätin Lydia Wembacher, die per mail vom 28.07.2016 eine sofortige Auflösung des Vertrages mit der Cima beantragt hat.

GL Röckenwagner verwies darauf, dass der Antrag am Sitzungstag eingegangen ist und deshalb nicht mehr behandelt werden kann. Die Frist laut Geschäftsordnung ist eine Woche vor der Sitzung. Der Antrag wird zwischenzeitlich geprüft und voraussichtlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

GRin Lydia Wembacher begründete anschließend ihren Antrag damit, dass die Cima beauftragt wurde, eine neutrale und objektive Stellungnahme zum Einzelhandel in Waging a. See abzugeben. Nachdem offensichtlich wirtschaftliche Beziehungen zwischen Cima und der Ingenieuro-Gruppe bestehen, die wiederum dem Inhaber des gleichnamigen Planungsbüro Herrn Martin Straßer gehören, ist eine neutrale Gutachtenserstellung nicht möglich. Die Cima hat die Marktgemeinde über das Firmengeflecht im Unklaren gelassen, weshalb aus Sicht Wembachers der Vertrag aufgelöst werden muss.

Zum Abschluss der Diskussion verwies GL Röckenwagner drauf, dass die Standortuntersuchung nur ein Teil des integrierten Einzelhandelsgutachtens ist und das Gesamtgutachten erst noch von der Cima fertiggestellt und dann im Marktgemeinderat präsentiert werden müsse, sofern es zu keiner Vertragsauflösung kommt.

Außerdem gab GL Röckenwagner ein Schreiben von Frau Eva Siglbauer aus der Strandbadallee bekannt, in dem sie sich gegen die Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes im Bereich Strandbadallee ausspricht und ihren Widerstand gegen das Projekt ankündigt.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: ( Az. 6100.3)</b>
<b>3</b>	<b>20</b>	<b>17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Waging a. See; Ausweisung einer Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe an der Ottinger Straße</b> <b>a) Vorstellung des Vorhabens</b> <b>b) Aufstellungsbeschluss</b>

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gab GL Röckenwagner bekannt, dass die Fa. CEC-Consult laut vorliegendem email vom gleichen Tag den Antrag auf die Änderung des Flächennutzungsplans vorerst zurückgezogen hat. Als Grund hierfür nannte der Geschäftsleiter Herr Rosenberger, dass der Antrag in Bezug auf den ökologischen Ausgleich noch detaillierter ausgearbeitet werden muss und er darum bittet, die Ungereimtheiten bezüglich der Cima-Studie aufzuklären.

Weiter informierte GL Röckenwagner dass die Fa. CEC-Consult ein Schreiben von Notarin Margit Knab aus Traunstein vom 13.07.2016 vorgelegt hat, die bestätigt, dass über die erforderlichen Grundstücke unwiderrufliche Kaufangebote zugunsten der Fa. CEC-Consult vorliegen. Außerdem haben die Firmen Rewe und Rossmann bestätigt, dass einer Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Ottinger Straße nichts mehr im Wege stünde.

GL Röckenwagner ging anschließend noch auf die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 26.07.2016 ein, aus der hervorgeht, dass es sich beim Standort an der Ottinger Straße um eine städtebaulich integrierte Lage handelt und deshalb gegen die erforderliche Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Bedenken bestehen.

In der folgenden Diskussion wurde von verschiedenen Ratsmitgliedern die Bedeutung eines Drogeriemarktes für den Markt Waging herausgestellt, wodurch die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandelsmarktes zu rechtfertigen ist. Nach der Schließung des Pennymarktes und einer möglichen anderweitigen Nutzung des bestehenden EDEKA-Marktes in der Postgasse in den nächsten Jahren könne Waging a. See durchaus einen weiteren Einzelhandelsmarkt vertragen. Es gab aber auch zahlreiche Argumente gegen die Ansiedlung eines neuen Einzelhandelsmarktes, da hierfür landwirtschaftliche Fläche verbraucht würde und Kaufkraft aus dem Ortskern abgezogen wird.

Eine Abstimmung erfolgte nicht, nachdem der Antrag vor der Sitzung vom Antragsteller formell zurückgezogen wurde.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> (Az.3211)
<b>4</b>	<b>20</b>	<b>Vorstellung und Beschlussfassung der Neukonzeption für Bajuwaren-museum und Bücherei im Obergeschoss der Touristinformation</b>

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kultur hat die neue Ortsheimatpflegerin Dr. Claudia Schemmer eine Neukonzeption des Bajuwaren-museums inkl. Einbau der Bücherei im Obergeschoss der Tourist Information (TI) entworfen. Zudem wurde vom Bautechnischen Büro Kleißl, Waging a. See, für eine Trockenausbauvariante und eine Grobkostenschätzung erstellt.

Diskussion:

Die neue Ortsheimatpflegerin Claudia Schemmer berichtete von intensiven Gesprächen im Kultur-arbeitskreis und mit verschiedenen Fachstellen, die letztendlich zur Erstellung eines ersten Konzeptes für den Erhalt des Museums mit gleichzeitigem Einbau der Bücherei geführt haben. Letztendlich geht's es darum, die stark gegensätzlichen Meinungen zu diesem Thema wieder zusammen zu bringen und die 270 m<sup>2</sup> im Obergeschoss der Tourist Information sinnvoll zu nutzen, ein Leerstand wie in den letzten Jahren kann nicht im Sinne der Bürger sein.

Für die Bücherei wäre es lt. Frau Schemmer auf alle Fälle eine gute Lösung, nachdem die bisherige Fläche auf 120 m<sup>2</sup> in etwas verdoppelt würde. Die Verkleinerung der Museumsfläche wäre ebenfalls vertretbar, mit Unterstützung durch Frau Haas-Gebhard von der archäologischen Staatssammlung in München sollte es mit dem dort vorhandenen Fachwissen möglich sein, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Neue Impulse für das Bajuwarenhaus erhofft sich die Heimatpflegerin durch das Angebot von Herrn Bauer vom Chiemgau Gymnasium in Traunstein im Rahmen eines mehrjährigen Praxisseminars eine Verbindung zwischen dem Museum und dem Bajuwarenhaus herzustellen und das Thema Bajuwaren in Waging wieder mit Leben zu erwecken, zumal diese auch im Konzept der Tourismuswerbung eine bedeutende Rolle spielen.

Im Anschluss an den Vortrag der Heimatpflegerin nahm Kämmerer Bernhard Kraus zum neuen Konzept Stellung. Er verwies nochmals auf sein email vom 12.07.2016, indem er umfangreich über die Gespräche im AK Kultur und über die daraus folgenden weiteren Besprechungen und Gespräche informiert hatte. Das Grobkonzept von Herrn Dr. Volpert mit Kosten von ca. 250.000 € bezeichnete Kraus aus Kostengründen als nicht umsetzungsfähig. Sowohl der AK Kultur, Bürgermeister Häusl und die Verwaltung begrüßten das erarbeitete Konzept der Ortsheimatpflegerin. Von Seiten der Pfarrei besteht größtes Interesse an der Unterbringung der Bücherei im OG der TI. Durch den Einbau der Bücherei ergibt sich automatisch eine höhere Frequentierung der Räumlichkeiten. Der Kämmerer verwies darauf, dass nach dem zu fassenden Durchführungsbeschluss noch einen LEADER-Zuschuss zu beantragen ist, was mit einem langwierigeren Förderverfahren verbunden ist. Sollte das Vorhaben als förderwürdig beurteilt werden, ist frühestens zum Jahresende mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen. Erst im Anschluss können entsprechende Auftragsvergaben erteilt werden. Der Kämmerer stellte außerdem die Vorplanung des Bautechnischen Büros Kleißl vor, bei der eine räumliche Trennung zwischen Museum und Bücherei durch eine Glaswand vorgesehen ist. Die Kosten für die geplanten Trockenbaumaßnahmen belaufen sich auf ca. 50.000 €, zusätzlich ist mit Kosten in Höhe von 35.000 € für die Ausstattung der Bücherei und 25.000 € für die Ausstattung des Museums zu rechnen. Vom Michaelsbund wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 9.000 € in Aussicht gestellt, außerdem hat Pfarrer Ager vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchenverwaltung einen Zuschuss der örtlichen Kirche angekündigt, der jedoch noch nicht näher beziffert werden kann.

In der folgenden Diskussion wurde vom Vorsitzenden auch Herrn Pfarrer Ager das Wort erteilt, der eine gemeinsame Lösung mit Museum und Bücherei vor allem wegen der größeren Räume begrüßte, gleichzeitig wies er jedoch daraufhin, dass ein Verbleib im Pfarrheim auch möglich wäre. Beispiele mit Büchereien, die von der Kirche und der Gemeinde gemeinsam betrieben werden und gut funktionieren, gibt es bereits in vielen anderen Orten.

Die geplante Projektarbeit in Zusammenarbeit mit dem Chiemgau-Gymnasium (CHG) in Traunstein wurde im weiteren Verlauf der Diskussion genauso wie das neue Konzept für ein Museum mit Bücherei sehr begrüßt. Gleichzeitig wurde jedoch auch davor gewarnt, dass die Kosten nicht wieder wie in der Vergangenheit in die Höhe schnellen dürften, was die Heimatpflegerin entkräftete. Natürlich werden vereinzelt in einem absolut vertretbaren Rahmen Materialkosten oder auch Fahrtkosten für die Praxisklasse des CHG anfallen, unerwartete, größere Ausgaben werden jedoch aus ihrer Sicht nicht anfallen, so die Heimatpflegerin.

Zum Abschluss der Diskussion fasste der Marktgemeinderat folgenden

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> <b>19</b>	<b>Gegen:</b> <b>1</b>
-------------------	--------------------------	---------------------------

**Der Marktgemeinderat Waging a. See hat Kenntnis von der Neukonzeptionierung für das Bajuwarenmuseum inkl. des Einbaus der Bücherei mit Gesamtkosten von rd. 110.000 € und stimmt dieser Neukonzeptionierung zu. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben ist die Marktgemeinde auf eine Bezuschussung durch LEADER angewiesen. Die Maßnahme kann daher nur vorbehaltlich einer LEADER-Förderung umgesetzt werden. Der Marktgemeinderat hat Kenntnis davon, dass eine Auftragserteilung erst erfolgen kann, wenn ein Bewilligungsbescheid von LEADER vorliegt.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (Az 0241.42)</b>
<b>5</b>	<b>20</b>	<b>Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Neuorganisation der Aufgabenverteilung zwischen Gemeindewerke und Verwaltungsgemeinschaft</b>

Sachverhalt:

Der Vertragsentwurf liegt nochmals in der aktuellen Fassung der Sitzungsladung bei. Bei § 2 wurde im ersten Satz der Passus eingefügt „nach den Vorgaben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes“ und im zweiten Satz der Zeitraum von 3 Monaten gestrichen, weil viele Arbeiten nur einmal jährlich durchzuführen sind. Außerdem wurde das Inkrafttreten des Vertrages auf den 01.01.2017 geändert.

Der Vertrag wurde am 19.07.2016 von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft mit großer Mehrheit beschlossen. Nachdem der Vertrag bereits in der letzten Marktgemeinderatssitzung ausführlich erläutert wurde, möchte ich nur noch kurz darauf verweisen, dass der rechtliche Grundsatz nach Art. 4 Abs. 2 VGemO die Erledigung der eigenen Aufgaben durch die Behörde selbst vorsieht. Durch die Übertragung verschiedener Aufgaben gemäß Art. 4 Abs. 3 VGemO wird die gegenseitige Aufgabenerledigung zwischen Markt und VG vereinbart, um die Synergieeffekte in diesen Bereichen zu nutzen.

Der Beschlussvorschlag wird eine Zustimmung des Marktgemeinderates zum beiliegenden Vertragswerk beinhalten. Der Vertrag könnte dann unterzeichnet werden.

GL Röckenwagner erläuterte in der Diskussion nochmals kurz den Sachverhalt und verwies auf die letzte Sitzung, in der das Thema unter Top. 7 ausführlich diskutiert wurde. Nach dem keine weiteren Fragen bestanden, fasste der Marktgemeinderat folgenden

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> <b>19</b>	<b>Gegen:</b> <b>1</b>
-------------------	--------------------------	---------------------------

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Verwaltungsgemeinschaft über die Neuorganisation der Aufgabenver-**

**teilung für die Gemeindewerke zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag mit der Verwaltungsgemeinschaft abzuschließen. Der dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügte Vertrag wird Bestandteil des Beschlusses.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (Az. 9501)</b>
<b>6</b>	<b>20</b>	<b>Übertragung der Buchhaltung und Kassengeschäfte des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ an Personal des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“</b>

Sachverhalt:

„Mit Beschluss vom 11.12.2001 wurde die Führung der Sonderkasse für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Waging a. See“ der VG als fremdes Kassengeschäft übertragen. Eine Sonderkasse setzt voraus, dass für einen bestimmten Bereich, losgelöst von der allgemeinen Haushaltswirtschaft der Gemeinde (Haushaltsplan) die Einnahmen und Ausgaben nach einem besonderen Plan bewirtschaftet werden und dafür eine besondere Rechnung erstellt wird. Beides trifft für die Gemeindewerke zu. Die Übertragung als fremdes Kassengeschäft wurde damals getroffen, weil zum damaligen Zeitpunkt beim Eigenbetrieb kein Personal vorhanden war, dass diese Tätigkeit übernehmen hätte können. Für die Aufnahme des Betriebs war es daher unumgänglich, dass die Buchführung vom VG-Personal mit übernommen wurde. Für die Einführung einer gesonderten Kasse ab 2017, die nicht mit der Gemeindekasse verbunden ist, sprechen viele Gründe. Die zwei Hauptargumente sind, dass der Kassenverwalter, Peter Mager, in absehbarer Zeit in Pension geht. Derzeit hat jedoch nur Herr Mager Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen. Es müsste also dann wieder eine Kraft eingestellt werden, die Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen hat. Eine Einstellung bei der VG wäre aber nicht sinnvoll, weil hier nach wie vor kameral gebucht wird. Würde die Einstellung in der VG erfolgen, müssten die Personalkosten den GWW wieder in Rechnung gestellt werden. Es ist also sinnvoll, die Einstellung direkt bei den GWW vorzunehmen. Zweites Argument für eine von der Gemeindekasse losgelöste Sonderkasse bzw. gesonderte Kasse ist, dass auch über eine räumliche Trennung der GWW nachgedacht wird. In der Praxis ist es sowieso üblich, dass Eigenbetriebe sowohl eine eigene Buchhaltung betreiben als auch eine eigene Kasse einrichten (Aussage Hr. Dobler und Herr Grill, BKPV). Beim Eigenbetrieb „Seniorenheim“ wird das seit jeher praktiziert.

Nachdem die Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung vom 19.07.2016 den Beschluss vom 11.12.2001 aufgehoben hat, ist jetzt vom Marktgemeinderat ein entsprechender Beschluss zur Einführung einer nicht mit der Gemeindekasse verbundenen Sonderkasse bzw. gesonderten Kasse zu fassen.

In der folgenden Diskussion erläuterte Kämmerer Bernhard Kraus nochmals den Sachverhalt. Im Anschluss gab es Einwände aus dem Gremium, dass die Gebührenabrechnung neuerdings für die Gemeinden Taching a. See und Wonneberg von der Verwaltungsgemeinschaft erledigt wird, während die Abrechnung für Waging von den Gemeindewerken erfolgt. GL Röckenwagner erläuterte hierzu, dass die Gebührenabrechnung für Waging nicht von der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt werden könne, weil für die Verrechnung der Stromgebühren spezielle Programme erforderlich sind. Die Kosten dafür eigens in Rechnung zu stellen, ist nach dem gesetzlichen Finanzierungsschlüssel gemäß Art. 8 Abs. 1 VGemO nicht vorgesehen, sofern keine gravierenden Unterschiede bei der Erledigung der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedsgemeinden bestehen. Letztendlich gleichen sich diese Unterschiede im Laufe der Zeit wieder aus, wenn man z.B. bedenkt, dass die Verkehrsüberwachung für den Markt Waging a. See viele Jahre von der Verwaltungsgemeinschaft miterledigt wurde.

Kämmerer Kraus fügte ergänzend hinzu, dass die Verwaltungsgemeinschaft Waging a. See nach wie vor mit 136 € die günstigste pro-Kopf-Umlage im Landkreis Traunstein habe.

Werkleiter Thaler nahm anschließend noch zur Personalsituation Stellung und verwies darauf, dass derzeit 5 Vollzeitkräfte bei den Gemeindewerken angestellt sind, binnen Jahresfrist waren es noch 7 Personen. Nachdem derzeit die Einstellung einer Vollzeitkraft für Buchhaltung und Gebührenabrechnung vorgesehen ist, werden die Gemeindewerke zukünftig sogar mit einer Arbeitskraft mit ca. 30 Wochenstunden weniger auskommen, was zu einer Einsparung bei den Personalkosten führen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, fasste der Marktgemeinderat folgenden

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 20	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	-------------------	--------------------

**Der Marktgemeinderat Waging a. See hat Kenntnis davon, dass mit Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 19.07.2016 der Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2001 zur Übertragung der Kassengeschäfte der GWW als fremdes Kassengeschäft an die VG aufgehoben worden ist. Ab 2017 werden die Buchhaltung und die Kassengeschäfte durch die GWW selbst in einer nicht mit der Gemeindekasse verbundenen Sonderkasse bzw. in einer gesonderten Kasse, geführt. Die erforderlichen Schritte sind von der Werkleitung einzuleiten.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> (Az.0360.46)
7	20	<b>Einführung einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst im Bereich der Asylbetreuung</b>

Sachverhalt:

Zur Unterstützung der Asylarbeit bestünde die Möglichkeit, eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) zu beantragen. BUFDI-Stellen mit sog. „Flüchtlingsbezug“ werden vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftlichen Aufgaben gefördert. Das monatliche Gehalt bei einer Vollzeitstelle beträgt z.B. 400 €, für den Arbeitgeber kommen dazu noch pauschal 40 % Sozialausgaben, wodurch Kosten in Höhe von 560 € entstehen. Die Förderung beträgt bei Freiwilligendienstleistenden bis 27 Jahre 250 € monatlich, über 27 Jahre wird eine Förderung in Höhe von 350 € bei Vollzeitbeschäftigung bezahlt.

Derzeit vorgeschlagen wird eine BUFDI-Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20,1 Stunden, was in etwa dem vorhandenen Bedarf entsprechen würde und die Untergrenze für die Gewährung der Förderung ist. Die Kosten sowie die Förderbeträge müssen aufgrund der verringerten Arbeitszeit zur Hälfte gekürzt werden.

Die BUFDI-Stelle wäre vor allem zur Unterstützung der Helferkreise bei der Betreuung der Asylbewerber gedacht. Einige andere Gemeinden wie z.B. die Stadt Trostberg haben bereits seit längerem BUFDI-Stellen in diesem Bereich eingeführt und dabei überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

Der Vorschlag wurde in der nachfolgenden Diskussion im Marktgemeinderat sehr positiv aufgenommen, vor allem wegen der Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer. Diskutiert wurde noch über die Anzahl der Wochenstunden, einige Ratsmitglieder schlugen vor, die Stundenzahl nicht auf 20 Stunden zu begrenzen, für den Fall, dass ein geeigneter Bewerber z.B. Vollzeit arbeiten möchten.

Ein weiterer Vorschlag war die Anstellung eines BUFDI für Asylhilfe bei der Verwaltungsgemeinschaft, was jedoch noch Auskunft von GL Röckenwagner erst im neuen Haushaltsplan für das Jahr 2017 möglich ist.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> <b>20</b>	<b>Gegen:</b> <b>0</b>
-------------------	--------------------------	---------------------------

Der Marktgemeinderat stimmt der Einrichtung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst für die Flüchtlingsbetreuung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Stellenbeschreibung anzufertigen und eine Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20,1 Stunden zu beantragen.

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff: (Az. 0220.3)</b>
<b>8</b>	<b>20</b>	<b>Gemeindegrenzänderung zwischen der Marktgemeinde Waging a. See und der Gemeinde Kirchanschöring im Bereich der Gemeindestraße von Tettenhausen nach Gut Horn</b>

Vor einigen Jahren hat die Marktgemeinde Waging a. See die Gemeindestraße von Tettenhausen nach Gut Horn auf einer Teilstrecke von ca. 150 m Länge verbreitert. Die Straße (Fl.Nr. 162 der Gemarkung Tettenhausen) liegt im Gemeindebereich Waging a. See, der Verbreiterungsbereich von 339 qm liegt im Gemeindebereich Kirchanschöring (Flst. 1047/1 der Gemarkung Lampoding / Eigentümerin: Marktgemeinde Waging a. See).





Beim Landratsamt Traunstein soll nun eine Gemeindegrenzänderung beantragt werden, damit auch die Verbreiterungsfläche künftig im Gemeindegebiet Waging liegt. Das Gemeindegebiet Waging würde nach Abschluss des Verfahrens um 339 qm größer werden. Die Gemeinde Kirchanschöring hat der Grenzänderung bereits durch Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2016 zugestimmt.

GL Röckenwagner erläuterte in der Sitzung den Grund für die Gemeindegrenzänderung. Es ist rechtlich nicht möglich, dass sich eine Gemeindestraße in zwei verschiedenen Gemeinden befindet, es muss deshalb eine Flächenbereinigung durchgeführt werden. Als nächstes würde die Verwaltung dann den entsprechenden Antrag beim Landratsamt stellen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Für:</b> 20	<b>Gegen:</b> 0
-------------------	-------------------	--------------------

**Der Marktgemeinderat Waging a. See stimmt folgender Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der Gemeindestraße zwischen Tettenhausen und Gut Horn zu: Das Flurstück 1047/1 der Gemarkung Lampoding mit einer Größe von 339 m<sup>2</sup> geht in das Gemeindegebiet des Marktes Waging a. See über. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren beim Landratsamt zu beantragen.**

\*\*\*\*\*

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> (Az.0241.)
9	20	<b>Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind</b>

Es lagen keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen zur Veröffentlichung vor.

<b>Top:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Betreff:</b> (Az.0241)
10	20	<b>Sonstiges</b>

- **Standortsuche für die Firma Bergader**  
GL Röckenwagner informierte über den aktuellen Stand der Standortsuche für die Fa. Bergader. Vor kurzem habe es ein Gespräch mit der Regierung von Oberbayern, dem Kreisbaumeister und der Fa. Bergader gegeben, bei der die weitere Vorgehensweise abgestimmt wurde. Die Voruntersuchung von elf Standorten hat zwischenzeitlich ergeben, dass drei Standorte weiteruntersucht werden. Herr Bauer von der Regierung von Oberbayern und der Kreisbaumeister, Herr Seeholzer, standen dem bisherigen Verfahren zur Standortauswahl und dem aktuellen Zwischenergebnis positiv gegenüber. Man einigte sich darauf, dass die Fa. Bergader bis zum September über die weitere Vorgehensweise Bescheid gibt.
- **Breitbandausbau geht voran**  
Eine sehr erfreuliche Nachricht hatte GL Röckenwagner zu vermelden, der vorzeitige Maßnahmenbeginn auf Antrag vom 22.03.2016 wurde mit heutigem mail endlich erteilt, der Kooperationsvertrag kann unverzüglich geschlossen werden. In diesem Jahr werden voraussichtlich die Planungsarbeiten für den flächendeckenden Breitbandausbau in der Marktgemeinde durchgeführt, in 2017 wird dann der Ausbau durch die Telekom umgesetzt.

- **Jugendtag der Ortsteilfeuerwehren**  
GR Daxenberger informierte darüber, dass der diesjährige Jugendtag der Ortsfeuerwehren in Nirnharting stattfindet. Die erforderliche Brotzeit wurde von 2. Bgm. Baderhuber zugesagt.
- **Puzzleday Traunreut: Verwendung des Preisgeldes**  
GR Georg Huber informierte darüber, dass das siegreiche Waginger Team zwischenzeitlich festgelegt hat, dass der Gewinn in Höhe von 3.000 € zu 2/3 der Ochsenfahrtstiftung und zu 1/3 der Pfarrjugend und dem Asylhelferkreis zu Gute kommt.
- **Radweg zwischen Seeteufel und Krautenbach**  
GR Obermayer wies daraufhin, dass sich der Radweg in einem sehr schlechten Zustand befindet und in nächster Zeit erneuert werden sollte.
- **Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes mit Drogeriemarkt in der Ottinger Straße**  
GR Lamminger ergänzte zum Top. 3, dass das Gebiet im Flächennutzungsplan bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen ist und er für den Fall, dass die geplante Ansiedlung scheitern sollte, das Grundstück mit einer Gewerbehalle bebauen wird.
- **Lärmschutzwand an der Staatsstraße 2105**  
GR Seehuber weist daraufhin, dass die Lärmschutzwand bereits in einigen Bereichen mit Bäumen und Sträuchern zuwächst. Die Wand sollte aber gemäß vertraglicher Regelung von Bewuchs freigehalten werden.
- **Steine an den Baumscheiben in der Wilhelm-Scharnow-Straße**  
GRin Rehr wies daraufhin, dass die Steine an den Baumscheiben in der W.-Scharnow-Str. eine Gefahr für Radfahrer darstellen und deshalb entfernt werden sollten.